

# VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V.

Newsletter 05/2021 (124. Ausgabe)  
10.06.2021

## Internationale Kommission zum Schutz der Oder

Zu einer virtuellen Tagung hatte die Internationale Kommission zum Schutz der Oder vor Verunreinigung (IKSO) am 08. und 09.06.2021 eingeladen, um den Sachstand zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie und zum Hochwasserrisikomanagement zu erläutern. Der Zeitpunkt war insofern richtig gewählt, weil im nächsten Jahr der 3. Bewirtschaftungszeitraum 2022 - 2027 beginnt und man wissen wollte, wieweit die drei Staaten Polen, Tschechien und Deutschland bei der Umsetzung der Richtlinien sind.

Von der Internationalen Flussgebietseinheit (IFGE) Oder liegen mit 107 207 km<sup>2</sup> Fläche in Polen, 9 698 km<sup>2</sup> in Deutschland und 7 239 km<sup>2</sup> in Tschechien. Das gesamte Einzugsgebiet der Oder umfasst 124 144 km<sup>2</sup>.

In den drei Ländern hat man zunächst die Grundlagen geschaffen, um später mit Maßnahmen konkret an die Verbesserung der Wasserqualität der verschiedenen Gewässer zu gehen. So fanden Kategorisierungen der Gewässerkörper statt, um Übereinstimmungen und Unterschiede festzustellen. Anhand dieser ist in Polen ein Best Practice Handbuch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entstanden. In Tschechien hat man das Augenmerk auf die Modernisierung und den Ausbau von Kläranlagen gelegt. Wasserrückhaltmaßnahmen wurden in Tschechien und in Polen umgesetzt. In Tschechien spielte zusätzlich die Wasserbewirtschaftung z. B. die Trinkwasserversorgung bei Trockenheitssituationen eine Rolle.

Über die Kosten der Maßnahmen und über Budgets gab es aus allen drei Staaten keine Angaben. Von Nichtregierungsorganisationen wie der Koalition Rettet die Flüsse wurde die langsame Umsetzung der Maßnahmen und die nicht ausreichende Finanzierung der Pläne für die Wasserrahmenrichtlinie bemängelt. Bis 2027 sie nach Ansicht der Koalition keine Verbesserung der Flüsse gemäß Wasserrahmenrichtlinie erreichbar. Über 2027 hinaus sollte es keine weiteren Ausnahmen von der Richtlinie mehr geben, um die Staaten zu mehr Anstrengungen zu veranlassen.

Zum Hochwasserschutz konnte der Vertreter aus Polen einige konkrete Maßnahmen (Bau des Rückhaltebeckens in Ratibor, Polder in Gleiwitz, neue Dämme am Zusammenfluss von Oder und Widawa in Wroclaw/Breslau und Umbau der Eisenbahnbrücken in Szczecin/Stettin) nennen und zeigen. Außerdem waren im Winter 2020/2021 7 polnische und 6 deutsche Eisbrecher auf der Oder im Einsatz.

Fazit: Die Tagung gab einen interessanten Einblick in den Stand der Umsetzung von Richtlinien in der IFGE Oder und zeigte dabei auch, dass noch viel zu tun ist, um die Verbesserung der Wasserqualität und der Bewältigung von Hochwasserereignissen zu erreichen. Entgegen der Meinung mancher Umweltschützer ist längst nicht alles so festgeschrieben in den Richtlinien wie sie es wünschen. Eine Richtlinie bleibt eine Richtlinie und die Umsetzung in Gesetze wird den EU-Mitgliedstaaten überlassen.

## **Stapellauf für das Schubschiff "ELEKTRA"**

Am 27.05.2021 erfolgte auf der Schiffswerft Hermann Barthel in Derben der Stapellauf des weltweit ersten emissionsfrei betriebenen Schubschiffes "ELEKTRA". Das Projekt ist ein Meilenstein im Nationalen Investitionsprogramm Wasserstoff- und Brennstofftechnologie (NIP) unter der Bezeichnung "e4ships".

Die "ELEKTRA" verfügt über eine Klimatechnik mit Wärmepumpen, Brennstoffzellen an Deck, den Schaltraum und einen Batterieraum mit ca. 250 Modulen im Gewicht von 20 t. Zwei Kilometer Kabel sind verlegt worden. Sollte alles nach Plan laufen, kann die "ELEKTRA" Ende August in den Heimathafen Berlin Westhafen überführt werden. Betreiber ist die BEHALA Berliner Hafen- und Lagerhausgesellschaft mbH.

Bei einem Gesamtprojektvolumen von ca. 13 Millionen Euro wird das Projekt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit ca. 8 Millionen Euro gefördert und vom Projektträger Jülich und der Nationalen Organisation für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NOW) betreut und koordiniert.

(Pressemitteilung der BEHALA vom 31.05.2021)

## **Masterplan Freizeitschiffahrt vorgestellt**

Am 08.06.2021 hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Andreas Scheuer, den fertigen Masterplan Freizeitschiffahrt vorgestellt. Im Newsletter 03/2020 haben wir über den Startschuss für den Masterplan in Oranienburg berichtet.

Der Begriff Freizeitschiffahrt musste neu eingeführt werden, damit die Zuständigkeit dieses Bereichs von Aktivitäten auf den Wasserstraßen beim Verkehrsminister verbleiben kann. Alles, was mit Wassertourismus zu tun hat, wäre in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers gefallen. Damit aber die Zuständigkeit des Verkehrsministers auch rechtlich gegeben ist, musste das Wasserstraßengesetz geändert werden. Bundestag und Bundesrat haben der Änderung inzwischen zugestimmt und am 08.06.2021 wurde die Änderung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Der Bundesminister betonte, dass die vor beinahe zehn Jahren eingeführte Priorisierung der Wasserstraßen neben der Tonnage der Güterschiffahrt nun auch die verkehrliche Bedeutung in den Blick nehmen wird, die sich beispielsweise in der Einrichtung neuer Warteplätze für die Freizeitschiffahrt niederschlagen wird.

Es ist vorgesehen, einen eigenständigen Haushaltstitel für die Freizeitschiffahrt einzurichten, ohne das dafür vorgesehene Geld dem Haushalt für die Güterschiffahrt wegzunehmen. Lt. Staatssekretär Enak Ferlemann rechnet man mit 65 Millionen Euro extra für die Freizeitschiffahrt.

Der Präsident der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Prof. Dr. Hans-Heinrich Witte, sieht neben Güterschiffahrt und Nebenwasserstraßen die Freizeitschiffahrt als dritte eigenständige Säule der Verkehre auf den Wasserstraßen.

Die Maßnahmen des Masterplans Freizeitschifffahrt sind in fünf Handlungsfelder unterteilt: Infrastruktur, Schifffahrt, Digitalisierung, Umwelt sowie Kommunikation und Kooperation. Zu den Beispielen, die genannt werden, gehören u. a. die Digitalisierung des Schleusenmanagements, Bootsumsetzanlagen an den Schleusen, Förderung eines umwelt- und klimafreundlichen Schiffsbetriebs sowie schnelleres Planen und Bauen durch neue Vertragsgestaltung.

Nebenbei wurde in der Veranstaltung die Forderung aus Kreisen der Politik laut, dass Stand-Up-Paddler künftig im Besitz eines Bootsführerscheins sein müssen. Wer fühlt sich da wohl von den Stehpaddlern belästigt ?

\* \* \* \* \*

Haben Sie interessante Neuigkeiten aus Ihrem Bereich, die Sie gern im neuen Newsletter des Verein veröffentlicht sehen wollen ?

Dann mailen Sie Ihre Information an [info@oderverein.de](mailto:info@oderverein.de) oder faxen Sie sie an +49 30 47480416.

\* \* \* \* \*

Verantwortl. f. d. Inhalt: Gerhard Ostwald, Vorsitzender  
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STROMGEBIETES ODER/HAVEL E. V. , c/o Gerhard Ostwald, Le  
Pavillon-Str. 29, 13127 Berlin, Fon +49 30 47480414, Fax +49 30 47480416, E- Mail  
[info@oderverein.de](mailto:info@oderverein.de)